

Betreff: Datenqualitätssicherung
**Hier: Abbildung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten während Zeiten einer
Arbeitsunfähigkeit und bei EMR-Antragstellung im FMG2**

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	2
2. Hinweise zur Abbildung der eLb im FMG2	3
2.1 Bescheinigte AU-Zeiten bis zu 6 Wochen	5
2.2 Bescheinigte AU-Zeiten über 6 Wochen	6
2.3 Antragstellung EMR	7
2.4 Erwerbsminderung ohne AUB (bit- oder fachärztliches Gutachten)	8

1. Ausgangslage

Die Aufgabe der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist unter anderem die Betreuung Arbeitsloser mit dem Ziel der Aufnahme oder Beibehaltung der Erwerbstätigkeit.

Arbeitslos sind solche Personen, die gemäß § 16 Drittem Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen, dabei den Vermittlungsbemühungen der Jobcenter Wuppertal AöR (JC) zur Verfügung stehen und sich arbeitslos gemeldet haben.

Gemäß § 2 Abs. 1 der Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie (AU-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses liegt Arbeitsunfähigkeit (AU) dann vor, wenn Versicherte aufgrund von Krankheit ihre zuletzt vor der AU ausgeübte Tätigkeit nicht mehr oder nur unter der Gefahr der Verschlimmerung der Erkrankung ausführen können.

Aus § 2 Abs. 3a AU-RL ergibt sich, wann eine AU für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) im ALG II-Bezug vorliegt: eLb, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende) beantragt haben oder beziehen, sind arbeitsunfähig, wenn sie krankheitsbedingt, nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich zu arbeiten oder an einer Eingliederungsmaßnahme teilzunehmen. Ferner bezieht sich die Beurteilung der AU bei Arbeitslosen auch auf den zeitlichen Umfang, für den sich der*die Versicherte dem JC zur Vermittlung zur Verfügung gestellt hat (Abs. 5 S. 4). Hierbei ist es unerheblich, welcher Tätigkeit der*die eLb vor der Arbeitslosigkeit nachging.

Gemäß § 5 der AU-RL darf die Bescheinigung einer AU (Erst- und Folgebescheinigung) nur von Vertragsärzten*innen oder deren persönlicher Vertretung vorgenommen werden sowie gemäß § 4a AU-RL in Fällen des Entlassmanagements auch von Krankenhausärzten*innen oder Ärzten*innen in Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation. Darüber hinaus erfolgt die Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit auf dem dafür vorgesehenen Vordruck (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung).

Personen mit bescheinigter AU stehen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung. Die Phase der AU muss also in der Abbildung der eLb in FMG2 besondere Berücksichtigung finden.

Bei länger andauernder AU stellt sich die Frage, inwieweit der*die eLb noch erwerbsfähig ist. Die Erwerbsfähigkeit wird in § 8 SGB II definiert. Demnach ist erwerbsfähig, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens 3 Stunden täglich erwerbstätig zu sein bzw. am Berufsleben teilzunehmen.

Einem*r eLb ist jede Arbeit zumutbar, es sei denn, dass diese aus körperlichen, geistigen oder seelischen Gründen nicht ausgeübt werden kann (siehe § 10 Abs. 1 Nr. 1 SGB II). Geben Leistungsberechtigte an, bestimmte Arbeiten aufgrund körperlicher, geistiger oder seelischer Beeinträchtigungen nicht ausüben zu können, kann dies von dem Ärztlichen Dienst und/oder Psychologischen Dienst (bit gGmbH) festgestellt werden, soweit die Beeinträchtigung nicht offenkundig ist. Durch die Begutachtung, die vorrangig im Rahmen einer Eignungsfeststellung und/oder Beurteilung der Leistungsfähigkeit stattfindet, wird der*die eLb jedoch nicht per se als arbeitsunfähig, sondern höchstens als erwerbsunfähig (EU) eingestuft. Weder die Angabe über eine mögliche AU noch über eine mögliche EU sind bindend bzw. feststehend.

Zur Vermeidung von Doppeluntersuchungen und Divergenzverfahren¹ können Gutachten anderer Träger der Teilhabe am Arbeitsleben (z.B. Bundesagentur für Arbeit, DRV etc.) zur Beurteilung herangezogen werden, ob ein Bedarf an Rehabilitation (Reha) gegeben ist.

Wird durch ein Gutachten festgestellt, dass die Erwerbsfähigkeit langfristig – aber nicht auf Dauer – für weniger als 3 Stunden gegeben ist, ist der*die eLb gemäß des Verfahrenshinweises zu Prüfung der Erwerbsfähigkeit zur Antragstellung einer Erwerbsminderungsrente (EMR) aufzufordern.

Sollte keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AUB) vorliegen, darf der*die eLb jedoch nicht als arbeitsunfähig im FMG2 erfasst werden, da AU auch eine Voraussetzung für sozialrechtliche Ansprüche gegenüber der Krankenkasse, dem Unfallversicherungsträger oder der Bundesagentur für Arbeit (BA) ist. Hier ist im Einzelfall zu entscheiden, ob ggf. ein Nichtaktivierungstatbestand mit sonstigem Grund (siehe § 10 Abs. 1 Nr. 5 SGB II) vorliegen könnte. Dieser sollte die Dauer von 6 Monaten nicht übersteigen und muss regelmäßig überprüft werden. Bei den eLb sollte ggf. darauf hingewirkt werden, sich die Arbeitsunfähigkeit vom*von der behandelnden Arzt*Ärztin bescheinigen zu lassen.

2. Hinweise zur Abbildung der eLb im FMG2

Grundsätzlich sind alle bescheinigten die AU-Zeiten sowie daraus resultierende Nichtaktivierungsphasen in der BaEL zu erfassen. Dabei werden die verschiedenen AUB jeweils zu einer Phase zusammengefasst, sofern es zu keiner Unterbrechung kommt. Bei einer Folge-AUB wird einfach das Enddatum des laufenden AU-Eintrags angepasst.

The screenshot shows the BaEL software interface with the following data entry fields:

- Von*:** 05.03.2021
- Bis:** 17.06.2021
- Kategorie*:** Arbeitsunfähigkeit (14)
- Kategorie-Hinweis:** Phasen, in denen die Person wegen Erkrankung arbeitsunfähig ist. Auch bei Erkrankung eines Kindes ist - sofern nach ärztlichem Zeugnis die Beaufsichtigung, Betreuung oder Pflege erforderlich ist - diese Kategorie zu verwenden.
- Bezeichnung*:** Krankmeldung
- Kurzbeschreibung:** Erst-AUB vom 05.03.2021
Folge-AUB vom 19.03.2021
Folge-AUB vom 02.04.2021
- qualifizierend:**
- Bemerkung:** [Empty text area]
- Beschreibung:** [Empty text area]
- Ort:** [Empty text area]
- Alo/Asu Plausi aus:**
- Zusatzinformationen:** [Empty text area]

¹ Beurteilen der Rentenversicherungsträger und der*die Arzt*Ärztin der BA das Leistungsvermögen des*der Arbeitslosen weiterhin unterschiedlich, so ist Einvernehmen gemäß § 3 der Verwaltungsvereinbarung herbeizuführen. Nach Ausräumung der Divergenzen ist eine neue vermittelnde und leistungsrechtliche Bewertung vorzunehmen.

Kunde	Allgemeines	Kontakt	Vermittlung	Erwerbsfähig	Suchbegriffe	BaEL	Quali	Hemmnisse	med. LB	Profiling
Dateneingabe Liste										
Beteiligung am Erwerbsleben von: Bernd Sanktion										
Arbeitslos: nein										
Arbeitsuchend: nein										
4 Einträge gefunden.										
Von	Bis	Kategorie	Bezeichnung	Am	Q	I	P			
17.04.2021	17.06.2021	NA-Sonstiges	AU länger sechs Wochen	22.11.2021	nein	(+)	<input type="checkbox"/>			
05.03.2021	17.06.2021	Arbeitsunfähigkeit	Krankmeldung	22.11.2021	nein	(+)	<input type="checkbox"/>			
01.06.2020	16.04.2021	Arbeitsuchend	Arbeitsuchend	09.11.2021	nein	(+)	<input type="checkbox"/>			
01.06.2020	04.03.2021	Arbeitslosigkeit	Arbeitslosigkeit	10.06.2021	nein	(+)	<input type="checkbox"/>			

Hinsichtlich der Führung im FMG2 ist zwischen bescheinigten AU-Zeiten bis zu 6 Wochen und AU-Zeiten über 6 Wochen zu unterscheiden. Zusätzliche Eintragungen sind bei einer EMR-Antragstellung erforderlich.

Zu den einzelnen Erfassungen siehe wie folgt:

- AU-Zeiten bis zu 6 Wochen
- AU-Zeiten über 6 Wochen
- Antragstellung EMR
- Erwerbsminderung ohne Attest (bit-Gutachten)

Hinweis: Eine AUB darf aus datenschutzrechtlichen Gründen nur im FMG2 erfasst werden. Eine Ablage in d.3 ist nicht zulässig.

2.1 Bescheinigte AU-Zeiten bis zu 6 Wochen

Reiter Kunde

- **Kundenkategorie:** **U25/Ü25 – marktnah**
U25/Ü25 – marktfern
- **Kundenprofillage:** die aktuelle Profillage bleibt bestehen

Reiter Vermittlung

- **Art der Suche:** Das aktuelle Vermittlungsprofil **Arbeitsplatz** oder **Ausbildungsplatz** bleibt weiterhin bestehen. Der aktiv-Haken wird gesetzt. Beginn der Arbeits- bzw. Ausbildungsplatzsuche bleibt gesetzt, das Ende dagegen offen.

Reiter Erwerbsfähig

- **Erwerbsfähigkeit:** im Feld **Erwerbsfähigkeit** Eintragung entsprechend des Einzelfalls, vermutlich **voll (>= 6 Std. tägl.)**
- **Gesundheitl. Einschr.:** Der Haken wird nur gesetzt, sofern vermittlungsrelevante Einschränkungen durch ein ärztliches Gutachten bestätigt wurden, nicht jedoch bei Vorlage einer "einfachen" AUB; falls notwendig, sind diese ausschließlich auf Reiter **Hemmnisse** zu erfassen.
- **Bemerkung:** evtl. Hinweis auf ein ärztliches Gutachten in d.3

Reiter Suchbegriffe

- automatisches Matching: das **automatische Matching für 0-Profile** bleibt aktiv

Reiter BaEL

- Eintrag **AU:** ist für den nachgewiesenen Zeitraum vorzunehmen
- Eintrag **ALO:** ist zum Beginn der AU mit dem Grund **AU (Krankheit)** zu beenden
- Eintrag **ASU:** eLb bleibt arbeitsuchend

Reiter Matching

- automatisches Matching: die Matching-Profile bleiben aktiv

Reiter Dokumentation

- Vermerk: AU und weitere Vorgehensweise sind mit einem **Allgemeinen Vermerk** zu dokumentieren

Reiter Kd Desktop

- **Aufgaben:** Zum Ende der bescheinigten AU eine sinnvolle Wiedervorlage zur Überprüfung der aktuellen Sachlage und ggf. zur Wiederaufnahme der Arbeitslosigkeit setzen. Bei Verlängerung der AU ist das Enddatum des AU-Eintrags in der BaEL zu verlängern. Des Weiteren ist eine neue WVl zum Ende der AU zu setzen.

2.2 Bescheinigte AU-Zeiten über 6 Wochen

Die AU muss für einen durchgehenden Zeitraum von 6 Wochen (Zeitraum kann auch in einzelnen AUB nachgewiesen werden).

Reiter Kunde

- **Kundenkategorie:** **U25/Ü25 – marktfern**
- **Kundenprofillage:** **Z – Zuordnung nicht erforderlich**

Reiter Vermittlung

- **Art der Suche:** Das aktive Vermittlungsprofil wird beendet. Neuer Eintrag mit **keine Suche**. Der aktiv-Haken wird entfernt. Beginndatum ist der 43.Tag der AU, Enddatum das Ende der aktuell bescheinigten Arbeitsunfähigkeit.

Reiter Erwerbsfähigkeit

- **Erwerbsfähigkeit:** im Feld **Erwerbsfähigkeit** Eintragung entsprechend des Einzelfalls, vermutlich **voll (>= 6 Std. tägl.)**
- **Gesundheitl. Einschr.:** Der Haken wird nur gesetzt, sofern vermittlungsrelevante Einschränkungen durch ein ärztliches Gutachten bestätigt wurden, nicht jedoch bei Vorlage einer "einfachen" AUB; falls notwendig, sind diese ausschließlich auf Reiter **Hemmnisse** zu erfassen.
- **Bemerkung:** evtl. Hinweis auf ein ärztliches Gutachten in d.3

Reiter Suchbegriffe

- automatisches Matching: das **automatische Matching für 0-Profile** ist zu deaktivieren

Reiter BaEL

- Eintrag **AU:** ist für den nachgewiesenen Zeitraum vorzunehmen
- Eintrag **ALO:** ist zum Beginn der AU mit dem Grund **AU (Krankheit)** zu beenden
- Eintrag **ASU:** ist zum **42. Tag der AU** mit dem Grund **AU (Krankheit)** zu beenden
- Eintrag **NA-Sonstiges:** parallel zur AU ist ab dem 43. Tag der AU der Eintrag **NA-Sonstiges** mit Bezeichnung **AU länger 6 Wochen** zu wählen

Reiter Matching

- automatisches Matching: die Matching-Profile sind zu deaktivieren (grünen Haken entfernen)

Reiter Dokumentation

- Vermerk: AU und weitere Vorgehensweise sind mit einem **Beratungsvermerk** zu dokumentieren

Reiter Kd Desktop

- **Aufgaben:** Zum Ende der bescheinigten AU eine sinnvolle Wiedervorlage zur "Reaktivierung" des Datensatzes setzen: Neueingabe des AV-Status, Beendigung der **keine Suche** und Eingabe eines neuen Vermittlungsprofils. Bei Verlängerung der AU ist das Enddatum des AU-Eintrags in der BaEL und in **keine Suche** zu verlängern. Des Weiteren ist eine neue WVL zum Ende der AU zu setzen.

2.3 Antragstellung EMR

Nicht jede (schwerwiegende) Krankheit führt automatisch zur Erwerbsunfähigkeit. Sollten jedoch in einem Zeitraum von mehr als 6 Monaten Zweifel an der Erwerbsfähigkeit bestehen, hat eine Antragstellung auf EMR zu erfolgen. Der*die eLb wird im FMG2 grundsätzlich wie bei der AU über 6 Wochen geführt. Zusätzlich sind folgende Einträge erforderlich:

Reiter **Kunde**

- **Kundenkategorie:** **U25/Ü25 – marktfern**
- **Kundenprofillage:** **Z – Zuordnung nicht erforderlich**

Reiter **Vermittlung**

- **Art der Suche:** Das aktive Vermittlungsprofil wird beendet. Neuer Eintrag mit **keine Suche**. Der aktiv-Haken wird entfernt. Beginndatum ist der 43.Tag der AU, Enddatum das Ende der aktuell bescheinigten Arbeitsunfähigkeit.

Reiter **Erwerbsfähigkeit**

- **Erwerbsfähigkeit:** im Feld **Erwerbsfähigkeit** Eintragung entsprechend dem Einzelfall, vermutlich **eingeschränkt 3 bis < 6 Stunden tägl.**
- **Gesundheitl. Einschr.:** Der Haken wird nur gesetzt, sofern vermittlungsrelevante Einschränkungen durch ein ärztliches Gutachten bestätigt wurden, nicht jedoch bei Vorlage einer "einfachen" AUB; falls notwendig, sind diese ausschließlich auf Reiter **Hemmnisse** zu erfassen.
- **Bemerkung:** evtl. Hinweis auf ein ärztliches Gutachten in d.3 sowie zusätzlich der Eintrag **EMR-Antrag**

Reiter **Suchbegriffe**

- automatisches Matching: das **automatische Matching für 0-Profile** ist zu deaktivieren

Reiter **BaEL**

- Eintrag **AU:** ist für den nachgewiesenen Zeitraum vorzunehmen
- Eintrag **ALO:** ist zum Beginn der AU mit dem Grund **AU (Krankheit)** zu beenden
- Eintrag **ASU:** ist zum 42. Tag der AU mit dem Grund **AU (Krankheit)** zu beenden
- Eintrag **NA-Sonstiges:** Parallel zur AU ist ab dem 43. Tag der AU der Eintrag **NA-Sonstiges** mit Bezeichnung **AU länger 6 Wochen** zu wählen. Mit dem Tag der Aufforderung zur Antragstellung auf EMR ist ein neuer Eintrag mit **NA-Sonstiges** und der Bezeichnung **EMR-Antrag** zu setzen. Der Eintrag mit der Langzeiterkrankung ist zum Tag der Aufforderung zur Antragstellung zu schließen.

Reiter **Matching**

- automatisches Matching: die Matching-Profile sind zu deaktivieren (grünen Haken entfernen)

Reiter **Dokumentation**

- Vermerk: AU und weitere Vorgehensweise sind mit einem **Beratungsvermerk** zu dokumentieren

Reiter **Kd Desktop**

- **Aufgaben:** Zum Ende der bescheinigten AU eine sinnvolle Wiedervorlage zur Überprüfung des Sachstandes der EMR-Antragstellung setzen. Bei Verlängerung der AU ist das Enddatum des AU-Eintrags in der BaEL und in **keine Suche** zu verlängern. Des Weiteren ist eine neue WVl zum Ende der AU zu setzen.

Hinweis: Die Leistungsgewährung ist bzgl. der Aufforderung zur EMR-Antragstellung zu informieren und eine Ergebnismitteilung zu vereinbaren. Sollte der*die eLb die Antragstellung nicht vorgenommen haben, kann das JC ersatzweise den Antrag bei der DRV stellen. Siehe Verfahrenshinweis zur Prüfung der Erwerbsfähigkeit zur Antragstellung einer Erwerbsminderungsrente.

2.4 Erwerbsminderung ohne AUB (bit- oder fachärztliches Gutachten)

Hier ist im Einzelfall zu entscheiden, wie mit dem*der eLb weiter zu verfahren ist. Ggf. ist in der BaEL ein Eintrag mit **NA-Sonstiges** zu erfassen. Das bedeutet jedoch, dass jegliche Maßnahmeteilnahme zu beenden ist. Ansonsten verbleibt der*die eLb "normal" in der Betreuung.

Reiter **Kunde**

- **Kundenkategorie:** **U25/Ü25 – marktfern**
- **Kundenprofillage:** **Z – Zuordnung nicht erforderlich**

Reiter **Vermittlung**

- **Art der Suche:** Das aktive Vermittlungsprofil wird beendet. Neuer Eintrag mit **keine Suche**. Der aktiv-Haken wird entfernt. Beginndatum ist das Datum des ärztlichen Gutachtens, Enddatum das voraussichtliche Ende der festgestellten Erwerbsminderung, jedoch nicht länger als 6 Monate.

Reiter **Erwerbsfähigkeit**

- **Erwerbsfähigkeit:** im Feld **Erwerbsfähigkeit** Eintragung entsprechend dem Einzelfall, vermutlich **eingeschränkt 3 bis < 6 Stunden tägl.**
- **Gesundheitl. Einschr.:** der Haken wird nur gesetzt, sofern vermittlungsrelevante Einschränkungen durch ein ärztliches Gutachten bestätigt wurden, nicht jedoch bei Vorlage einer "einfachen" AUB; falls notwendig, sind diese ausschließlich auf Reiter **Hemmnisse** zu erfassen
- **Bemerkung:** evtl. Hinweis auf ein ärztliches Gutachten in d.3

Reiter **Suchbegriffe**

- automatisches Matching: das **automatische Matching für 0-Profile** ist zu deaktivieren

Reiter **BaEL**

- Eintrag **NA-Sonstiges:** ist zum Datum des ärztlichen Gutachtens vorzunehmen mit Bezeichnung **Sondertatbestand nach § 10 SGB II**
- Eintrag **ALO:** ist zum Beginn des Gutachtens mit Grund **Erwerbsunfähigkeit** zu beenden
- Eintrag **ASU:** ist zum Beginn des Gutachtens mit Grund **Erwerbsunfähigkeit** zu beenden

Reiter **Matching**

- automatisches Matching: die Matching-Profile sind zu deaktivieren (grünen Haken entfernen)

Reiter **Dokumentation**

- Vermerk: AU und weitere Vorgehensweise sind mit einem **Beratungsvermerk** zu dokumentieren

Reiter **Kd Desktop**

- **Aufgaben:** Für den*die eLb ist mit Termin zum Ende der festgestellten Erwerbsminderung, jedoch nicht länger als 6 Monate, eine sinnvolle Wiedervorlage zur Überprüfung der aktuellen Sachlage zu setzen.

Kletzander, Vorstand

Stand: Dezember 2021